

II.

Das Geschlecht von Wodenswegen.



Das Verzeichnis der Handschriften

II

Der Stammort des Geschlechts von Wodenswegen, auch Wudenswegen, Gudenswegen oder Godenswegen u. geschrieben, ist das gleichnamige Dorf bei Neuhaldensleben.

Schon im 10. Jahrhundert kommt der Ort vor: nämlich unter den Besitzungen des Domes zu Magdeburg 937 als Uuatenesuuweg (Watenesweg), 973 als Wodenesweg.¹⁾ In demselben Jahrhundert erwarb Luitnar Graf von Walbeck († 990), Großvater des Bischofs Thietmar von Merseburg, ein Gut (praedium) in Vodenesuege.²⁾

Der Name ist ohne Zweifel von Wodan abzuleiten, dessen Verehrung vielleicht auf den Anhöhen nach Hohen- und Dahlen-Warsleben zu und hauptsächlich auf den Teufelsbergen bei Klein-Ammensleben stattfand,³⁾ oder aber in der nach Glüsig und Althaldensleben zu gelegenen, die Grevene oder kleine Grevene benannten, Holzung, wo noch bei Menschen Gedanken eine Höhe nachgewiesen wurde, welche der eigentliche Platz des Götzendienstes gewesen sein soll.⁴⁾

Schon im 14. Jahrhundert,⁵⁾ besonders aber in der neueren Zeit wird das Dorf auch Gutenswegen geschrieben — wohl in der irrthümlichen Voraussetzung, daß das Stammwort gut sei.

Die Herren von Wodenswegen, welche zu Ende des 14. und

¹⁾ Boyen, Hist. Mag. I, 73 u. 161. — Niedel, Cod. I, 8., 90.

²⁾ Chron. Ditmari, ed. Mader. S. 29.

³⁾ Wiggert in Neue Mitth. des Thüring. Sächs. Vereins VI, 2., 22.

⁴⁾ So berichtet Behrends, Neuhald. Kreis-Chronik I, 362.

⁵⁾ Urk. vom 26. April 1363. (Siehe oben S. 75.)

im 15. Jahrhundert aus den Urkunden verschwinden, treten im 13. und in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts nicht selten auf: sowohl im Magdeburgischen, als auch im Lande Stargard; und zwar — was zweifelhaft bleibt — entweder in zwei verschiedenen Zweigen desselben Geschlechts oder in zwei, dem Stamme nach gesonderten, Geschlechtern.

Im Magdeburgischen erscheint das Geschlecht bereits im 12. Jahrhundert; allem Anscheine nach, sogar schon zu Ende des 10. oder Anfang des 11. Jahrhunderts.

Der Erste dieses Namens, der erwähnt wird, ist Dedo (1.) von Wodenswegen nebst seinem Sohne Gero (2.).

Nach dem Zeugniß des Annalista Saxo, eines in seinen genealogischen Angaben zuverlässigen Chronisten, war nämlich Gero, Erzbischof zu Magdeburg, ein Sohn Dedos von Wodenswegen und der Cilica oder Cilica.¹⁾ Dieselbe Nachricht giebt eine alte Magdeburger Chronik und fügt hinzu, daß Gero vom Volke der Sachsen und aus erlauchtem Geschlechte gewesen sei.²⁾

Gero, welcher früher Kaplan des Königs Heinrich II. war, als Erzbischof zu Magdeburg aber von 1002 bis 1022 (1023) regierte, hatte eine Schwester, Ennighild von Domersleben.³⁾ Mit ihr gemeinschaftlich ließ er das, von den Dobotriten im Jahre 1000 niedergebrannte, Kloster Hillersleben 1022 wiederherstellen.⁴⁾

Hiernach wären also die Wodenswegen ein uraltes, edeles sächsisches Geschlecht.⁵⁾

Zwar fehlt es dafür, daß das Geschlecht Dedos von Wodenswegen sich in den späteren Herren von Wodenswegen fortgesetzt

¹⁾ Annal. Saxo ap. Eccard I, 456: Gero, Magdaburgensis archiepiscopus, — — pater ejus Dedi dicebatur de Wodeneswege, mater vero Cilica (Ellica).

²⁾ Chron. Magdeb. ap. Meibom II, 286: Erat autem (Gero) natione Saxo, aetate media procreatus de stirpe illustrissima. Nam pater ejus Dedo de Wodeneswege dicebatur, mater vero Ellica.

³⁾ Aus diesem Dynasten-Geschlecht wurde Bernard von Domeneßleve 1056 vor Lenzen von den Wenden erschlagen; sein Sohn Folcmar hatte Gerburch von Conradsburg zur Frau (v. Raumer, Histor. Stammtafeln Nr. X.).

⁴⁾ Chronik von Hillersleben, in Niedel, Cod. IV, 1., 293.

⁵⁾ Vielleicht deutet die oben erwähnte Nachricht, daß Luithar v. Walbeck ein Gut im Dorfe Wodenswegen besessen habe, auf die Abstammung des Geschlechts von den Grafen v. Walbeck. (Vergl. Wohlbrück, Gesch. der Altmark S. 61.)

habe, an einem direkten urkundlichen Beweise. Erwägt man indes-
sen, daß — wie eine Urkunde vom Jahre 1200¹⁾ ausdrücklich besagt
— diese, gleich jenem, Sachsen waren; daß sie zu den angesehensten
Grundherren in der Nähe des Stammorts Wodenswegen gehörten,²⁾
und hier noch im 14. Jahrhundert Grundbesitz hatten; daß sie end-
lich freien Standes und keine Ministerialen waren:³⁾ so dürfte die
Stammesgemeinschaft als wahrscheinlich anzunehmen sein, zumal der
Vorname Gero später in dem Geschlecht wieder vorkommt.

Nach dem Tode des Erzbischofs Gero vergehen etwa 1½ Jahr-
hundert, bevor ein Wodenswegen wieder erwähnt wird. Dann aber
— also nicht lange nach der Zeit, wo es überhaupt üblich wurde,
in den Urkunden Personen mit dem Familiennamen zu bezeichnen —
erscheint Conrad (3.) von Wodenswegen. Er schenkte dem
Kloster Althaldensleben im Jahre 1177 etliche Güter und Zehnten zu
Glüsig, nachdem er bereits früher — die Zeit ist nicht näher an-
gegeben — demselben Kloster andere Gerechtigkeiten in Glüsig über-
lassen hatte.⁴⁾

Johann (4.) von Wodenswegen, vermuthlich Conrads Sohn,
wird in einer Urkunde des Grafen Otto von Stein und Grieben
vom Jahre 1200 unter den Zeugen sächsischen Stammes aufgeführt.⁵⁾

Noch in einer zweiten Urkunde des Grafen Otto von Stein
und Grieben vom Jahre 1210 kommt Johann von Wodenswegen
vor. So berichtet eine Chronik des Klosters Marienthal, wo als
sein Bruder der Ritter Bartold und als dessen Söhne Jordan,
Bartold und Bernhard (der ums Jahr 1246 Mönch zu Marien-
thal gewesen) bezeichnet werden.⁶⁾

¹⁾ v. Ledebur, Archiv VII, 357.

²⁾ Vergl. auch Behrends, Neuhalb. Kreis-Chronik I, 357.

³⁾ Dafür, daß das Geschlecht in seiner Gesamtheit oder in einzelnen Mitglie-
dern der Ministerialität angehört habe, findet sich nicht die geringste Andeutung.
Zum positiven Beweise des Gegentheils dient vielmehr die Urk. vom 5. Juli 1282
(Niedel, Cod. II, 1., 157.).

⁴⁾ Walthers, Singul. Magdeb. X, 468, wo die betreffenden Urkunden nur an-
geführt, nicht ausführlich mitgetheilt werden.

⁵⁾ v. Ledebur, Archiv VII, 357: Hujus rei testes sunt de Saxonia: —
— Johannes de Wotenswege —; de Turingia: Anselmus de Lapide etc.

⁶⁾ Meibom, Chron. Marienth. ap. Meibom, Rerum Germ. III, 263: Hoc
tempore (1246) vivebat in conventu Mariaevallensi Bernardus, Bartoldi
equitis aurati (1206) filius, ex illustri Wodensvvegiorum familia descendens,
Joannis (citatur in literis Ottonis comitis de Lapide et de Gribene an. 1200

Allerdings kann jene Chronik, die nicht gleichzeitig geschrieben, sondern später zusammengetragen ist, eine authentische Glaubwürdigkeit nicht beanspruchen, und die Urkunden, aus welcher sie die Angaben anscheinend genommen hat, sind nicht näher angeführt. Zur Bestätigung der Nachricht dient indessen, daß Bartold von Wodenswegen und ein (ungenannter) Bruder desselben 1241 urkundlich vorkommen; daß die Namen Bartold und Jordan sich später öfter in der Familie wiederholen; besonders aber, daß von den, in der Chronik erwähnten, beiden Urkunden des Grafen Otto von Stein und Grieben die eine — eben die schon angeführte von 1200 — in der That vorhanden ist: woraus auf die Zuverlässigkeit auch der anderen Angaben zu schließen sein dürfte.

Ritter Bartold (5.) von Wodenswegen — bei welchem, wohl aus urkundlicher Quelle, das Jahr 1206 verzeichnet ist — wäre demnach ein zweiter Sohn Conrads (3.).

Von dem vierten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts an kommen Personen des Namens von Wodenswegen häufiger in den Urkunden vor. Dabei ergibt sich aber die Schwierigkeit: die nunmehr auftretenden zwei, dem Stamme nach gesonderten, Geschlechter dieses Namens oder die beiden verschiedenen Zweige des Geschlechts, in denen zum Theil dieselben Vornamen üblich sind, auseinander zu halten.

Zu ihrer Unterscheidung dient ihr Grundbesitz, die Gegend, in welcher sie auftreten, oder, wo dies nicht ausreicht, der Umstand, daß im 13. Jahrhundert die Mitglieder des einen Zweiges (des Stargarschen) zu den Markgrafen von der Ottonischen Linie, die des andern Zweiges (des Magdeburgschen) mehrentheils zu den Markgrafen von der Johannischen Linie im Lehnverhältniß stehen.

Magdeburgscher Zweig.¹⁾

Albrecht (6.) von Wodenswegen (Wodensweghe) erscheint 1235 als Zeuge in einer Urkunde des Grafen Günzel von Schwerin.²⁾

et 1210) patruus, Bartoldi et Jordani frater. — Ex eadem familia Wodenswegiorum illustrissima — prodiit jam ante Gero archipraesul Magdeb. V., electus anno MXII, natus patre Dedone Wodenswegio, matre Elica.

¹⁾ Siehe die beiliegende Stammtafel.

²⁾ Mecklenb. Jahrb. XIV, 271; vergl. Anmerk. S. 272 und S. 73, wonach die Urkunde der Form nach gefälscht, dem Inhalte nach aber wahrscheinlich richtig ist.

Ihn im Gefolge eines Grafen von Schwerin zu finden, würde auf-
fallen, wenn nicht die Lehnrolle der Grafen ergebe, daß von diesen
zu Ende des 13. Jahrhunderts Johann (17.), Conrad (18.) und
Albrecht (19.) von Wodenswegen Güter in Barleben bei Magde-
burg zu Lehn trugen,¹⁾ welche mithin Albrecht (6.) wahrscheinlich
schon besessen, vielleicht erworben hat. Denn, daß jene seine Nachkom-
men sind, dürfte um so weniger zu bezweifeln sein, als sich bei ihnen
der Vorname Albrecht wiederholt; und eben darum muß Albrecht
(6.) dem Magdeburgischen Zweige des Geschlechts zugezählt werden.

Albrecht (6.) wird ein Sohn Johanns (4.) und ein Bruder
Gero's (7.) und Johanns (8.) von Wodenswegen, Zeugen in
einer Urkunde des Markgrafen Otto zu Brandenburg vom 16. De-
zember 1241,²⁾ sein, deren Namen auf ein verwandtschaftliches Ver-
hältniß zum Erzbischof Gero und zu Johann (4.) und Johann (17.)
hindeuten.

In eben derselben Urkunde, durch welche der Markgraf ein, dem
Bertram von Riendorf gehörig gewesenes, Gehölg bei Haldensleben
dem Kloster Althaldensleben vereignet, kommen, neben Gero und Jo-
hann, (ihre Vettern) Bartold von Wodenswegen und ein ungenann-
ter Bruder desselben als Zeugen vor.

Dieser Bartold (9.) ist ohne Zweifel der, in der Chronik von
Marienthal erwähnte, Sohn des Ritters Bartold (5.), und sein
Bruder der, ebenfalls dort genannte, Jordan (10.); während ein
dritter Bruder, Bernhard (11.), 1246 Mönch zu Marienthal war.
Bartold von Wodenswegen überließ um die Mitte des 13. Jahr-
hunderts dem Kloster Neuendorf ein Pfund Pfennige aus dem Zolle
zu Gardelegen.³⁾ Dieser Besitz zu Gardelegen macht es wahr-
scheinlich, daß Bartold (22.) und Jordan (23.), die im 14. Jahr-
hundert dort gleichfalls angesessen waren, Bartolds (9.) Nachkom-
men sind, und daß deren vermuthlicher Vater, Bartold (12.), sein
Sohn ist.

Ein Ritter Bartold (dominus Bartoldus de Wodenswege)

¹⁾ Mecklenb. Jahrb. XXV, 150.

²⁾ Riedel, Cob. II, 1, 21.

³⁾ Nach einer markgräflichen Bestätigung aller dem Kloster seit Kurzem zuge-
wachsenen Güter von 1254: in teloneo Gardelege unum talentum, quod Ber-
toldus de Wodenswege comparavit. (Riedel, Cob. I, 22., 370.)

erscheint als Erster unter den weltlichen Zeugen in einer Urkunde des Klosters Unser lieben Frauen zu Magdeburg vom Tage nach *divisio apostolorum* (16. Juli) 1275.¹⁾

Am 5. Juli 1282 bekundet der Ritter Bartold (12.) von Bodenswegen, Burgmann (*castellanus*) zu Wolmirstedt, in einer auf der Wiese bei Bodenswegen ausgestellten Urkunde, daß er, mit Zustimmung seiner Brüder und unter Mitwissen seines Schwieger-*sohnes* Droiseke von Kröcher und anderer Zeugen, ein Gehölz in der Grafschaft der Markgrafen jenseits der Dhre bei dem Dorfe Glüsig, die kleine Grevena²⁾ genannt, — dessen Eigenthum (*proprietas*) von seinen Vorfahren schon lange auf ihn übergegangen sei — dem Kloster Althaldensleben für 20 Mark Silber verkauft habe; und daß der Markgraf Otto, etwa ein halbes Jahr nach Abschluß des Vertrages, auf sein Ansuchen den Vertrag auf der Wiese Bodenswegen nach den Formen des Rechts bestätigt und unter Königsbann bekräftigt habe, mit der Zusicherung, daß sein, des Ritters Bartold, zwei Jahre alter Sohn, sobald er mündig geworden, den Verkauf genehmigen werde.³⁾

Sehr wahrscheinlich ist dieser Ritter Bartold, der im Jahre 1282 einen erst zweijährigen Sohn hatte, identisch zwar mit dem Ritter Bartold aus dem Jahre 1275, aber nicht mit dem 1241 erwähnten Bartold (9.), vielmehr des letzteren Sohn.

Von seinen, in der Urkunde von 1282 vermerkten, Brüdern ist der eine ohne Zweifel der Ritter Jordan (13.) von Bodenswegen (Wodeneswech),⁴⁾ der gemeinschaftlich mit Bartold eine Hufe zu Dvenstedt besaß und solche im Jahre 1288 dem Erzbischof Erich zu Magdeburg überließ, wogegen dieser, auf die Bitte der beiden Ritter, eine Hufe zu Glüsig dem Kloster Marienthal schenkte.⁵⁾

Vermuthlich waren auch die Ritter Daniel (14.) und Beteke (15.)

¹⁾ Cop.-Buch XXXVI, Nr. 46. im Magdeb. Prov. Archiv.

²⁾ Also die Holzung, wo, nach der einen Meinung, ehemals die Verehrung Wodans stattgefunden haben soll.

³⁾ Niedel, *Cod.* II, 1., 157. Es handelte sich also hier um den, vor dem zuständigen Grafengerichte unter Königsbann bestätigten, Verkauf eines freien Eigens (*proprietas*): was wohl den Beweis giebt, daß Bartold ein freier Mann war.

⁴⁾ Und zwar der ältere Bruder, da er vor Bartold aufgeführt ist.

⁵⁾ Urf. von 1288, XVI Kal. Febr., im Herz. Braunschw. Landes-Haupt-Archiv zu Wolfenbüttel.

von Bodenswegen Bartolds Brüder. Wenigstens deutet die Urkunde vom 14. November 1296, worin sie eine Bürgschaft für Droiseke und Heinrich von Kröcher übernehmen,¹⁾ auf eine Verwandtschaft mit Droiseke, Bartolds Schwiegersohn. Auch läßt die Thatsache, daß Ritter Beteke (nach einer markgräflichen Urkunde von 1281) in der Nähe von Gardelegen zu Kassiek begütert war und drei Hufen daselbst dem Kloster Neuendorf überließ,²⁾ eine Verwandtschaft vermuthen mit Bartold (9.), der dasselbe Kloster mit Hebungen aus Gardelegen bedacht hatte.

Noch etwas früher, im Jahre 1279 zu Tangermünde als Zeuge der Markgrafen von der Johannischen Linie,³⁾ kommt der Ritter Ludekin (16.) von Bodenswegen vor, dessen Vorname sich zwar später in der Familie wiederfindet, für die Bestimmung seiner Verwandtschaft mit den früheren Mitgliedern aber keinen Anhalt bietet.

Nach der schon erwähnten Lehnrolle aus den beiden letzten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts besaßen zu Barleben bei Magdeburg Johann (17.) und Conrad (18.) von Bodenswegen 10½ Hufen, desgleichen Albrecht (19.) von Bodenswegen 7 Hufen und 7 Hofstellen von den Grafen von Schwerin zu Lehn.⁴⁾ Ihre Namen deuten entschieden auf ein Verwandtschafts-Verhältniß zu Johann (4.) und Albrecht (6.). Sie mögen Enkel des Letzteren sein. — Ein Albrecht von Bodenswegen wird als Ritter und Vasall des Markgrafen Hermann von der Ottonischen Linie in zwei Urkunden erwähnt: am 20. April 1299 mit Ritter Heinrich von Kröcher zu Salzwedel und am 10. November 1299 mit Ritter Droiseke von Kröcher zu Arneburg.⁵⁾

In einer Urkunde der Markgrafen Otto, Conrad, Heinrich und Johann von der Johannischen Linie erscheint zu Stendal am 13. Januar 1301 als Zeuge Ritter Heinrich (20.) von Bodenswegen;⁶⁾ und in einem Vergleich mehrerer Tempelherren mit dem Erzbischof Burchard zu Magdeburg am 19. November 1308, als Bürge des Templers Tüske von Warmestorp, Ritter Heyne von Bodens-

¹⁾ Riedel, Cod. I, 5., 56.

²⁾ Riedel, Cod. I, 22., 374.

³⁾ Riedel, Cod. I, 5., 42.

⁴⁾ Mecklenb. Jahrb. XXV, 150, 151.

⁵⁾ Riedel, Cod. I, 14., 44; 22., 18.

⁶⁾ Riedel, Cod. I, 15., 49.

wegen.¹⁾ Dieser Ritter Heinrich oder Heyne dürfte ein Sohn des Ritters Ludekin (16.), und der Vater der Brüder Meineke (24.), Heyneke (25.) und Ludeke (26.) sein.

Nach dem, im Jahre 1311 begonnenen und bis in die Mitte des Jahrhunderts fortgesetzten, Halberstädtischen Lehnregister²⁾ ist Gebergt (21.) von Wodenswegen zu Wodenswegen, dem alten Stammsitz des Geschlechts, begütert; er besaß nämlich 4 Hufen und den Zehnt über die Mark Wodenswegen, desgleichen (dieselbst) die Mühle und 2½ Hufen, die früher Heinrich Hon gehabt hatte; außerdem das halbe Dorf Verdersleve (Warsleben?).³⁾

Bartold (22.) und Jordan (23.) von Wodenswegen hatten nach diesem Lehnregister in Besitz: Den Zehnt von 4 Hufen, sowie 3 Höfe in Wolmirstedt; 3 Hufen und 3 Höfe in Alvensleben; 14 Hufen und 19 Höfe in Samswegen, eine Wiese in Meseberg.⁴⁾ Bartold hatte ehemals noch andere Besitzungen zu Samswegen gehabt, die demnächst von Dietrich Bars erworben waren.⁵⁾

Meineke (24.), Heyneke (25.) und Ludeke (26.) von Wodenswegen, anscheinend Brüder und wohl Söhne Heinrichs (20.), besaßen den Zehnt zu Adenstorp, einem wüsten Dorfe bei Groppendorf.⁶⁾

Der ebenerwähnte Heyneke kann füglich identisch sein mit dem Knappen Heinrich von Wodenswegen (Wodenswege), zu Brandenburg am 24. Juni 1322 Zeuge für den Ritter Heinrich von Rochow. Er und ein Knappe Otto von Ostheren werden hier von Heinrich von Rochow als Oheime (nostri avunculi) bezeichnet.⁷⁾

¹⁾ v. Ledebur, Archiv XVI, 252.

²⁾ Niedel, Cob. I, 17., 446, 447, 463, 465.

³⁾ Gebergt de Wodeswege 4 mansos et decimam supra Wotenswegemark et molendinum, tercium dimidium mansum, quos habuit Hinricus Hon, villam dimidiam Verdersleve.

⁴⁾ Bertoldus et Jordanus de Wodenswege decimam 4 mansorum et 3 curias in Wolmerstede. Item 4 mansos in Alvensleve et 3 curias ibidem. Item in Semteswege 14 mansos et 19 curias ibidem. Item 1 pratum in Meseberge.

⁵⁾ Thidericus Bars habet decimam ultra pratum, decimam ultra montem Lintberge et ultra attinencia ligna, gramina, que habuit Bartoldus de Wodenswege, hoc est in Sameteswege.

⁶⁾ Meyneco, Heyneco et Ludeco de Godenswege decimam in Adenstorp apud Groppendorp.

⁷⁾ Niedel, Cob. I, 15., 75.

Ein Ludwig von Bodenswegen, wohl mit Ludeke (26.) identisch, verkaufte 1315 dem Kloster Wolmirstedt eine Hufe Landes in Salhausen.¹⁾

Außerdem kommen von den, im Halberstädtischen Lehnregister genannten Mitgliedern des Geschlechts nur Bartold und Jordan sonst noch vor.

Im Jahre 1317 bezeugt Volrat von Dreileben, summus gogravius in villis et terminis circa Grevenam, daß der Ritter Jordan von Bodenswegen dem Kloster Althaldensleben Gerechtigkeiten zu Glüsig überlassen habe;²⁾ und im Jahre 1320 sollen von Jordan in Gemeinschaft mit Volrat von Dreileben an dasselbe Kloster Hebungen aus Glüsig verkauft sein.³⁾

Am 29. Mai 1322 war Jordan Zeuge, als Johann, Heinrich und Jordan von Kröcher an zwei Nonnen in Althaldensleben drei Hufen zu Glüsig verkauften.⁴⁾

Am 16. Juni 1322 versprachen der Ritter Heinrich von Kröcher, der Ritter Jordan von Bodenswegen (Gudensweghen) und der Knappe Henning Klekeke, dem Erzbischof Burhard zu Magdeburg mit dem Schlosse Calbe zu dienen.⁵⁾

Im Jahre 1325 schenken der Ritter Jordan und der Knappe Bartold von Bodenswegen (Wudensvechghe) zu ihrem Seelenheil ihre Rechte an dem Hause und dem Hofe außerhalb der Mauern von Gardelegen dem Kloster Neuendorf.⁶⁾

Bermuthlich sind Bartold und Jordan Brüder, und zwar scheint jener der Ältere zu sein, da er bei ihrer ersten Erwähnung dem andern vorgeht, während er später, nachdem Jordan Ritter geworden, diesem nachsteht. Wahrscheinlich ist Ritter Bartold (12.) ihr Vater. Hierauf deuten sowohl ihre Namen, als auch ihre Beziehungen zu Johann, Heinrich und Jordan von Kröcher, Söhnen Droisekes und Enkeln Bartolds (12.).

Dem Kloster Ammensleben verkaufte Jordan von Gudenswegen,

¹⁾ Verzeichniß der Urk. des Klosters Wolmirstedt (Kinderling'sche Sammlung in der R. Bibliothek zu Berlin).

²⁾ v. Ledebur, Archiv II, 170.

³⁾ Walthar, Singul. Magdeb. X, 472.

⁴⁾ Niedel, Cod. I, 17., 376.

⁵⁾ Niedel, Cod. II, 1., 499.

⁶⁾ Niedel, Cod. I, 22., 382.

nach einer Urkunde ohne Datum, einen Hof zu Ammensleben, und Ritter Rudeloff (27.) von Gudeswegen im Jahre 1321 eine Hufe Landes in Gudeswegen.¹⁾

Im Jahre 1327 findet sich Friedrich (28.) von Gudensweghe, Consul zu Gardelegen, erwähnt, der wohl diesem Geschlechte, welches, wie wir gesehen, in Gardelegen angeessen war, beigezählt werden muß.²⁾

Im Jahre 1344 kommt ein Knappe Bartold (29.) von Gudenswege, wohl Bartolds (22.) oder Jordans (23.) Sohn, vor. Er besaß gemeinschaftlich mit dem Ritter Johann von Dreileben und den Knappen Heinrich und Busse von Irreleben (Irnesleve) den Zehnt auf der Feldmark des alten wüsten Dorfes Bahldorf von dem Erzbischof Otto von Magdeburg zu Lehn.³⁾

Der Letzte seines Geschlechts von der Magdeburger Linie scheint Johann (30.) Gudenswegen zu sein, welcher in einer, von einem Bürger zu Gardelegen am 3. April 1384 ausgestellten, Urkunde als Zeuge vorkommt.⁴⁾

¹⁾ Verzeichniß der Urk. des Klosters Ammensleben (Kunderling'sche Sammlung in der K. Bibliothek zu Berlin Nr. 79). — Der Besitz des Ritters Rudeloff in Bodenswegen deutet darauf hin, daß er mit Gebergt (21.) nahe verwandt, vielleicht dessen Sohn ist.

²⁾ Riedel, Cod. I, 6., 97.

³⁾ Boyßen, Allg. hist. Magazin III, 146.

⁴⁾ Riedel, Cod. I, 22., 403: Tughe desser ding sint Johannes Gudenswege, Tyle Schepelitz, Hans Klode unde mer guder lude.

Auch Gercken, Diplom. vet. March. II, 88, bemerkt: das Geschlecht müsse im 14. Jahrhundert ausgegangen sein, da sich nachher nichts weiter davon finde.

Die von Wodenswegen im Attagdeburgschen.

I. Edle.

2. Gere,
Gräflich in Mladeburg,
1012—1022 (1023).

Gnügilt,
Gem. M. v. Dometeleben,
1022.

3. Gornab,
1177.

4. Johann,
1200. 1210.

5. Bartold, Ritter,
1206.

6. Albrecht,
1235.

7. Gere,
1241.

8. Johann,
1241.

16. Eubetin, Ritter,
1281.

9. Bartold,
1241.

10. Gornab,
1241.

11. Bernhart, Marsch zu
Marienthal, 1246.

17. Johann, 18. Gornab, 19. Albrecht,
Gnue 13. Gnue 13. Gnue 13.
Sabrb. Sabrb. Sabrb.

20. Heinrich, Ritter,
1301. 1308.

22. Bartold, Knappe,
1311—1325.

23. Gornab, Ritter,
1311—1325.

M. 1282.
Gem. Erchete
v. Kriepfer.

21. Gebergt,
1311.

24. Albrecht, 25. Heinrich, 26. Eubete,
1311. 1311. 1322. 1311. 1315.

29. Bartold, Knappe,
1344.

27. Habeloff, Ritter,
1321.

28. Friedrich, Gensil in
Guredegen, 1327.

30. Johann,
1384.

Stargardscher Zweig.

Im Lande Stargard kommen die von Wodenswegen in der zweiten Hälfte des 13. und im 14. Jahrhundert häufig vor. Jedoch reichen die uns vorliegenden Nachrichten, die wir hier in der Kürze zusammenstellen wollen, nicht aus, um eine fortlaufende Geschlechtsfolge mit genügender Sicherheit festzustellen.

Zuerst werden dort erwähnt, und zwar am 11. Januar 1259 zu Stargard als Zeugen bei der Stiftung dieser Stadt durch den Markgrafen Otto zu Brandenburg: Albrecht von Wodenswege und Heinrich von Wodenswege, Vogt zu Stargard. Brüder scheinen sie nicht zu sein, wenigstens werden sie als solche nicht bezeichnet.

Albrecht kommt sonst nicht vor.¹⁾ Heinrich wird als Ritter und Vasall der Markgrafen Otto und Albrecht von der Dittonischen Linie, unter dem Namen Wodenswegen, Wodenswege, Wudenswege, auch Wudensweghe, bis zum Jahre 1273 öfter erwähnt; nicht nur in Urkunden dieser Fürsten, die im Lande Stargard, sondern auch in solchen, die in der Mark Brandenburg ausgestellt sind.²⁾

Außerdem kommt ein Heinrich von Wodenswegen vor: 1267, 1269 und 1272 in Pommerschen Urkunden zu Demmin, zu Barchen und zu Treptow;³⁾ 1274 in einer Urkunde der Herren von Werle zu Röbel;⁴⁾ endlich 1283 in einer Urkunde der Markgrafen Otto und Albrecht zu Plaue.⁵⁾

Im Jahre 1293 erscheint Ritter Friedrich von Wudensweghe in einer Urkunde des Klosters Wanzka zu Neubrandenburg, als erster unter den Zeugen aus dem Ritterstande.⁶⁾

¹⁾ Doch ist er vielleicht dieselbe Person, wie Albrecht (6.) von dem Magdeburgischen Zweige. Dann müßte er wohl bedeutend älter, wie Heinrich, und könnte möglicher Weise dessen Vater sein. — Boll, Gesch. des Landes Stargard I, 289.

²⁾ Namentlich: 1261 am 2. Febr. und 1267 am 16. Mai zu Stargard, 1270 am 8. Aug. zu Lychen, 1271 am 5. Juli zu Arensdorf, am 9. Juli zu Stargard, 1272 am 1. Aug. zu Bernekow, 1273 am 13. März zu Kare, am 16. März und 1. April zu Plaue, am 10. April zu Stargard, 1275 am 15. April zu Spandau. Boll, Gesch. des Landes Stargard I, 291, 293, 295, 297, 298; Kiebel, Cod. I, 2., 449; 22., 8; 13., 214; 14., 14; 10., 214, 419; 20., 187; II, 1., 107, 118, 119.

³⁾ Dreger, Cod. Pom. I, 511, 560; Lisch, Urk. zur Gesch. des Geschl. Behr I, 114.

⁴⁾ Kiebel, Cod. I, 2., 261.

⁵⁾ Kiebel, Cod. I, 10., 273.

⁶⁾ Boll, Gesch. des Landes Stargard I, 324.

In dem Vertrage zu Witmannsdorf vom 15. Januar 1304, wodurch das Land Stargard von den Markgrafen Herren Heinrich von Mecklenburg überlassen wird, sind unter den, Mecklenburgischer Seite gestellten, Bürgen die Ritter Kolof, Erenbert und Hennink von Wodenswegen genannt.¹⁾ Sie werden nicht unmittelbar hinter einander aufgeführt, ihre Namen stehen vielmehr durch die anderer Bürgen getrennt.

Ritter Erenbert wird bereits 1290 zu Stargard als Zeuge bei der Stiftung des Klosters Wanzfa durch den Markgrafen Albrecht erwähnt.²⁾

Ritter Kolof oder Rudolph von Wodenswegen kommt 1300 zu Soldin in einer Urkunde des Markgrafen Albrecht,³⁾ und von 1302 — 1313 öfter in Urkunden Herren Heinrichs von Mecklenburg vor,⁴⁾ der ihn am 27. Januar 1304 als seinen Rath (secretarius) bezeichnet. Ludolphus Wodenswege miles, Zeuge am 23. Dezember 1311 zu Lychen in einer Urkunde des Klosters Himmelsport,⁵⁾ ist wohl dieselbe Person.

Die Knappen Harneyd und Erenbert von Wodensweghe verkauften 1324 zu Stargard 9 Pfund Brandenburgische Pfennig Einfünfte aus Grünow an sechs Bürger oder Bauern; 1341 verließ Albrecht Herr von Mecklenburg dem Kloster Wanzfa das Dorf Grünow, wie es bisher von den Brüdern Bicke, Heinrich, Harneyd, Erenbrecht, Pippold und Albrecht von Wodensweghene, Knappen, besessen worden.⁶⁾

Henning von Wodenswegen kommt zwischen 1338 und 1349 in mehreren Urkunden als Ritter und auch als Rath (consiliarius) und Küchenmeister (coquinarius) des Herzogs Albrecht von Mecklenburg vor.⁷⁾

¹⁾ Boll, I, 352.

²⁾ Boll, I, 318.

³⁾ Boll, I, 341; Niedel, Cob. I, 13., 11.

⁴⁾ Namentlich: 1302 am 24. Juni; 1304 am 27. Jan., am 3. April, am 19. Aug. und am 25. Sept.; 1308 am 12. März und am 14. Sept.; endlich 1313 am 20. Jan. — Boll, I, 355, 357, 359, 370; II, 453, 454, 455; Niedel, Cob. II, 1., 257, 259; I, 2., 331; I, 13., 14, 40, 42.

⁵⁾ Boll, I, 370; Niedel, Cob. I, 13., 102.

⁶⁾ Lisch, Urk. zur Gesch. des Geschl. Behr II, 101, 169.

⁷⁾ Namentlich: 1338, 1340, 1341, 1343 am 4. Mai u. 11. Nov., 1344, 1347, 1349 am 24. u. 25. Jan. — Boll, II, 208, 458, 217, 220; Schröder, Papist. Mecklenburg I, 1229, 1257, 1265, 1294; v. Bülow, Besch. d. Geschl. v. Bülow, B. 31.

Im Jahre 1356 verkaufte der Ritter Bicke von Gudenswegen mit Einwilligung seiner Söhne Heinrich, Bicke und Albrecht der Johanniter-Comthurei Nemerow Güter in Staven, welche der Comthurei, die schon vorher die übrigen Theile des Dorfes erworben hatte, im Jahre 1358 vom Herzog Johann von Mecklenburg vereignet wurden.¹⁾

Herr Bicke von Gudensweghen kommt bereits früher vor, nämlich nach einer Urkunde vom 1. Dezember 1353, als Richter in einer Streitsache über das Patronat der Kirche zu Grünow zwischen dem Kloster Wanzka und Lippold von Gudensweghen und dessen Vettern.²⁾ Ritter Bicke war daher mit Lippold jedenfalls nicht nahe verwandt, denn sonst würde er nicht als Richter in dieser Streitsache haben fungiren können: vielmehr scheinen sie verschiedenen, schon seit langer Zeit getrennten, Linien des Geschlechts³⁾ angehört zu haben, von denen die eine namentlich zu Staven, die andere zu Grünow angesetzt war.

Die in der Urkunde vom 1. Dezember 1353 erwähnten Vettern Lippold's können füglich die Knappen Hermann und Jancke von Gudenswegen sein, die 1355 und 1356 genannt werden.⁴⁾

Außer Staven und Grünow wird urkundlich noch eine dritte Besizung des Geschlechts erwähnt: zu Teschendorf, wo Henning von Godenswegen dem Kloster Wanzka im Jahre 1386 eine Hebung von 10 Mark jährlich verkaufte.⁵⁾ Dagegen waren in dem alten Stammfig⁶⁾ (jetzt Godenswege genannt) um diese Zeit die von Manteuffel (1379), von Dergen (Dydewych von Ortze tu Wudenswege 1382) und das Kloster Wanzka (1386) begütert.⁷⁾

Ein Knappe Henning von Gudensweghen wird noch einmal genannt, in einer Urkunde des Herzogs Johann von Mecklenburg von 1411.⁸⁾

¹⁾ Mecklenb. Jahrb. IX, 35, 270.

²⁾ Boll, II, 245.

³⁾ Über verschiedenen Geschlechtern desselben Namens.

⁴⁾ Boll, II, 260, 263. — Fisch, Gesch. des Geschl. v. Dergen I, 140, 141.

⁵⁾ Boll, II, 320.

⁶⁾ Latomus führt in seiner Adelsgeschichte des Landes Stargard, außer Staven, Grünow und Teschendorf, als Besitzthum des Geschlechts Godenswegen ausdrücklich auf. (Boll, I, 174.)

⁷⁾ Boll, II, 312, 315, 320.

⁸⁾ Boll, II, 360.

Dann erscheint Claus von Gudenswege 1408 als Zeuge in einer Urkunde des Klosters Himmelfort und 1424 als Vasall des Herzogs Heinrich von Mecklenburg; endlich Peter Gudenswegenn 1456 als Zeuge in einer Urkunde des Klosters Himmelfort.¹⁾

Die Letzte ihres Geschlechts ist vielleicht Alheydis Gudensweghe, Nonne im Kloster Wanzka, 1474.²⁾

Nachdem vorstehend zusammengestellt worden, was über die von Wodenswegen hat aufgefunden werden können, bleibt noch die Frage zu erörtern, ob die im Magdeburgischen und die im Lande Stargard vorkommenden Familien dieses Namens Zweige ein und desselben Geschlechts oder zwei, dem Stamme nach gesonderte, Geschlechter seien.

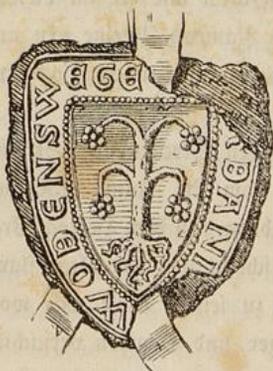
In dem Lande Stargard, dem jetzigen Mecklenburg-Strelitz, welches durch den Vertrag zu Kremmen vom 20. Juni 1236 den Markgrafen Johann und Otto zu Brandenburg von dem Herzog Bratislav von Pommern abgetreten wurde, scheint von der alten slavischen Bevölkerung wenig übrig geblieben zu sein. Diese war wohl theils durch das Schwert und durch Hunger und Seuchen vernichtet, theils vielleicht mit Gewalt vertrieben. Dagegen wurde das Land von jenseit der Elbe her und vorzugsweise aus der Altmark wieder bevölkert. Dies ergibt sich insbesondere daraus, daß die Namen altmärkischer Dörfer sich sehr häufig im Stargardschen wiederholen, und daß die vornehmsten Vasallen-Geschlechter des Landes aus der Zeit der markgräflichen Herrschaft gleicher Weise altmärkischen Ursprungs sind. Namentlich weisen — wie der Geschichtschreiber des Landes Stargard bezeugt und darthut — die Adelsgeschlechter, welche durch das Wort „von“ auf den Ort ihrer Herkunft deuten, mit wenigen Ausnahmen auf einen solchen Ursprung hin; und, was insbesondere die von Wodenswegen anlangt, so trägt jener Schriftsteller kein Bedenken, ihren Namen von dem Dorfe Wodenswegen bei Althalbdenleben abzuleiten, und sie mit dem Magdeburgischen Geschlechte zusammenzustellen.³⁾

¹⁾ Niedel, Cod. I, 13., 76, 46; II, 4., 39.

²⁾ Lisch, Gesch. des Geschl. v. Derken. II, 251.

³⁾ Voll, Gesch. des Landes Stargard I, 60, 145, 174.

Erwägt man hierzu, daß in beiden Geschlechtern von Wodenswegen auch mehrfach dieselben Vornamen vorkommen,¹⁾ so würde ihre gemeinsame Abstammung gewiß für völlig unzweifelhaft erachtet werden, insofern sie auch dasselbe Wappen hätten. Dies ist jedoch nicht der Fall. Wenigstens führte der Knappe Janeke von Wodenswegen im Jahre 1356 ein, von dem Wappen der Magdeburgischen Wodenswegen völlig abweichendes, Siegel. Dieses Siegel, welches sich an einer Urkunde vom 13. Dezember 1356 befindet, enthält nämlich ein Schild „mit einer Figur wie ein Ledermesser“ und die Umschrift: S. Janeke de (W)odensweg;²⁾ während das Siegel des Ritters Jordan von Wodenswegen (23.) an einer Urkunde vom 17. Mai 1325 eine Pflanze mit Wurzeln und vier Blumen, und die Umschrift: (Jor)dani (de) Wodenswege enthält.³⁾



Hiermit fällt allerdings ein Hauptkennzeichen für die Gemeinsamkeit der Abstammung beider Geschlechter fort. Darum kann indessen das Gegentheil noch nicht für erwiesen erachtet werden.

Hiermit fällt allerdings ein Hauptkennzeichen für die Gemeinsamkeit der Abstammung beider Geschlechter fort. Darum kann indessen das Gegentheil noch nicht für erwiesen erachtet werden.

Einmal würde — die Stammesgemeinschaft vorausgesetzt — die Abzweigung der Stargardschen Linie in das fünfte oder vierte Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts oder noch früher, mithin in eine Zeit zu setzen sein, wo die bleibende Erbllichkeit der Wappen wohl noch nicht streng entschieden war;⁴⁾ so daß die Annahme eines andern Wappens durch den Stammvater der Stargardschen Linie — vielleicht gerade beim Wechsel seiner Heimath — keineswegs undenkbar ist.⁵⁾

¹⁾ Die Namen Albrecht, Johann, Heinrich (Janeke, Henning, Heineke), Friedrich, Rudolph.

²⁾ Lisch, Gesch. des Geschl. v. Dergen I, 141 wird das Siegel in dieser Art beschrieben.

³⁾ Niedel, Ged. I, 22., 382. Siehe die nebenstehende Abbildung.

⁴⁾ Grote, Gesch. des Königl. Preuß. Wappens S. 43. Vergl. auch oben S. 12. Anm.

⁵⁾ Auch noch nach der Mitte des 13. Jahrh. kommen Fälle vor, wo das Geschlechtswappen geändert wurde. Z. B. vertauschten die Herren v. Hartesrode ihr älteres, bis zum Jahre 1263 geführtes, Siegel mit drei Rosen nicht lange darauf gegen ein anderes zinnenweise getheiltes Wappen (v. Ledebur, Streifzüge durch die Felder des Königl. Preuß. Wappens S. 33.). — Auffallend ist ferner, daß

Dann aber kommt Folgendes hier in Betracht.

Auch vorausgesetzt, daß beide Geschlechter nicht gemeinsamer Abstammung wären, wird doch die Annahme nicht abzuweisen sein, daß der Stargardsche Ort Wodenswegen (jetzt Godenswege) von dem Magdeburgschen Wodenswegen (Gudenswegen) seinen Namen entlehnt, d. h., daß ein Mitglied eines Geschlechts, das von diesem den Namen trug — und zwar eben die Person, welche dann Stammvater des Stargardschen Geschlechts geworden ist — den Ort Wodenswegen im Lande Stargard gegründet habe.

Nun kommen zwar Fälle vor, wo Familien verschiedenen Stammes nach einander im Besitz ein und desselben Orts sich befunden und davon den Namen angenommen und beibehalten haben. Da aber die Magdeburgschen Wodenswegen urkundlich noch im 14. Jahrhundert und — selbst wenn man Dedo und Gero von Wodenswegen außer Betracht läßt — ohne Zweifel schon im Jahre 1177 auf dem Stammsitz angesessen waren, so müßte der Besitz eines andern Geschlechts früher fallen. Das ist jedoch eine Zeit, wo die Familiennamen noch mit dem Wechsel des Besizthums zu wechseln pflegten; und hiervon abgesehen, findet sich aus dem 12. und dem Anfang des 13. Jahrhunderts keine Spur von Personen des Namens Wodenswegen, die nicht dem Magdeburgschen Geschlecht beizuzählen wären.

Es bliebe daher nur die Möglichkeit übrig, daß zwei verschiedene Geschlechter gleichzeitig zu Wodenswegen angesessen gewesen und gleichzeitig diesen Namen geführt hätten. Ein solcher Fall dürfte jedoch ohne Beispiele sein, mithin nicht vorausgesetzt werden können.

zwei Brüder (Heinricus de Glizberc et frater suus Johannes de Alstete — 1256) sowohl verschiedene Namen als auch verschiedene Wappen führten (Wiggert in Neue Mittheil. des Thüring. Sächs. Vereins VI, 2., 137; 4., 164). — Vorzüglich lehrreich aber für die Wappenkunde sind die Siegel des Geschlechts Behr. Die Behr im Fürstenthum Rügen haben bis gegen die Mitte des 14. Jahrh. zwei mit Rosen besetzte Spitzen, dann aber einen Bär im Wappen. Die Behr in der Grafschaft Güzkow, welche — nach der Annahme von Lisch — wahrscheinlich mit jenen gleichen Stammes sind, führen bis zur Mitte des 14. Jahrh. theils einen Bär, theils Schwanenhälse, später aber nur den Bär im Schilde, während die Schwanenhälse demnächst Helmzier geworden sind. Vier Brüder aus dem letzteren Geschlecht haben im Jahre 1283 sehr wesentlich von einander abweichende Wappen: zwei Brüder den Bär mit einer Decke und darauf drei (verschieden gestellte) Schwanenhälse, der dritte Bruder den Bär und darüber zwei Schwanenhälse, der vierte Bruder drei Schwanenhälse ohne den Bär (Lisch, Forsch. zur Gesch. des Geschl. Behr I, 53 u. folg.). — Weitere, hierher gehörige Beispiele finden sich in v. Ledebur, Archiv für deutsche Adels-Geschichte I, 9, 10, 17, 44, 64.

Hiernach sprechen — trotz der Verschiedenheit des Wappens — starke Gründe der Wahrscheinlichkeit für die Stammesgemeinschaft des Magdeburgischen und des Stargardschen Geschlechts, wenn nicht etwa (was allerdings im Bereiche der Möglichkeit liegt) das Stargardsche Geschlecht von dem Gründer des Stammes nicht abstammen, sondern diesen Besitz etwa nach dem Absterben des Gründers, beziehungsweise nach dem Aussterben seines Geschlechts erworben und dann den Namen angenommen haben sollte, oder aber im Stargardschen zwei verschiedene Geschlechter des Namens vorhanden gewesen sind,¹⁾ und das obengedachte Siegel nur das Wappen von einem dieser Geschlechter repräsentiren möchte. Vielleicht würden Mecklenburgische Geschichtsforscher hierüber Aufklärung geben können. Denn ohne Zweifel sind noch mehr Urkunden vorhanden, als die uns bekannt gewordenen, welche die Bodenswegen erwähnen. Auch möchte die vermuthlich stattgehabte Verwandtschaft des Geschlechts mit den Behr und von Derzen²⁾ zu weiteren Forschungen Anknüpfungspunkte geben.³⁾ Wir haben diese Spuren hier nicht näher verfolgt, eines Theils weil, mit Rücksicht auf das uns vorliegende Material, ein erschöpfendes Resultat davon doch nicht zu erwarten, anderen Theils weil der Hauptzweck dieses Aufsatzes die Zusammenstellung der Nachrichten über die Bodenswegen im Magdeburgischen war.

¹⁾ Vergl. oben Urk. vom 1. Dez. 1353.

²⁾ Vergl. Eisch, Forsch. zur Gesch. des Geschl. Behr II, 35, 48; Gesch. des Geschl. v. Derzen I, 89.

³⁾ Ferner vielleicht das Wappen Harnheys von Bodenswegen an der Urk. vom 15. Juni 1324 (Eisch, Urk. zur Gesch. des Geschl. Behr II, 101.).

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

